



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Per Fax an: 08 11-55 22 111 oder per Post an: Gemeinde Hallbergmoos, Sachgebiet B4,
Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos

Antrag auf Überlassung

- der Sporthalle im Sportforum Halle Nr.
- des Seminarraums im Sportforum (max. 70 Personen)

Bitte vor Antragstellung mit dem Sachgebiet B4 abklären, ob die Räumlichkeit zum gewünschten Termin frei ist. Ansprechpartner: Daniela Lindemiller, Tel. 0811/ 55 22 133

Antragsteller

Verein/ Firma (Nutzer)

NAME, Vorname
(Ansprechpartner)

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Emailadresse

Art der Veranstaltung

z.B. Seminar; Schulung, Vorstandssitzung etc.

Titel der Veranstaltung

Angaben nur für Seminarraum:

Anfang der Reservierung Datum Uhr

Ende der Reservierung Datum Uhr

Außerhalb der hier vermerkten Zeiten kann der Raum von Ihnen nicht genutzt werden.

Anzahl Teilnehmer

Bestuhlungsform

Stuhlreihen (max. 70 Pers.), U-Form(max. 30 Pers.),
modernes Parlament (max. 50 Pers.), o.ä.

Bewirtung wird benötigt: Ja Nein

WLAN wird benötigt Ja Nein

Angabe nur für Sporthalle:

Reservierungszeitraum _____ Anfangsdatum _____ von _____ bis _____ Uhr

Diese Belegung erfolgt einmalig wöchentlich (Enddatum: _____)

Die Nutzungsentgelte betragen pro Belegungsstunde:

Sporthalle 1 (359,22 qm)	18,00 €/h zzgl. MwSt.
Sporthalle 2 (223,91 qm)	12,00 €/h zzgl. MwSt.
Sporthalle 3 (194,70 qm)	10,00 €/h zzgl. MwSt.

Seminarraum (105,49 qm) 30,00 €/h zzgl. MwSt.

In diesem Preis sind folgende Leistungen inkludiert:

- Beamer und eine Mikrofon-Lautsprecheranlage
- Moderatoren-Ausstattung (Flipchart, Filz-Pinnwände, Stifte, Notizkarten, etc.)
- Internetverbindung über Kabel
- WLAN-Verbindung

Bei einer Buchung ab 10 zusammenhängenden Werktagen bei einer täglichen Buchungszeit ab 8 Stunden wird ein Rabatt von 40 % gewährt.

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Speisen und Getränke, die an Mitglieder oder Dritte verkauft oder ausgegeben werden, exklusiv vom Betreiber der Gaststätte „Parkwirtschaft“ zu beziehen. Die Vereinbarung der Einzelheiten ist Sache zwischen dem Nutzer und dem Betreiber der Gaststätte.

Hiermit erkläre ich, dass der Nutzer die für das Sportforum geltende Nutzungsordnung anerkennt. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Personen, die aufgrund der Nutzung des Sportforums durch den Nutzer das Gebäude aufsuchen, auf die Bestimmungen der Nutzungsordnung hinzuweisen und sie zu deren Beachtung anzuhalten. Es wird versichert, dass die vom Nutzer zu befriedigenden Ansprüche gemäß § 9 der Nutzungsordnung versicherungsrechtlich abgedeckt sind.

Bei einer Stornierung bis zu 14 Tage vorher müssen 25% der Benutzungsgebühr und bei einer Stornierung unter 14 Tagen 50% der Benutzungsgebühr entrichtet werden.

Bei einer öffentlichen Veranstaltung muss im Bürgerbüro der Gemeinde Hallbergmoos 14 Tage vor der Veranstaltung die Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG erfolgen.

Seminarraum: Vom Nutzer mitgebrachte Elektrogeräte müssen nach BGV A3 (E-Check) geprüft sein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

Die Eintragung der Veranstaltung in den Veranstaltungskalender der Gemeinde Hallbergmoos muss vom Veranstalter selbst vorgenommen werden!!!